Voraussetzungen für die Anerkennung von Weiterbildungsinstituten

Curriculum „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT/FVTP)" – aktualisierte Fassung 2025

1. Antragstellung und Kommunikation

Weiterbildungsinstitute, die eine Anerkennung für die Durchführung des Curriculums „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT / FVTP)" anstreben, reichen den Antrag mit den geforderten Unterlagen bei der Geschäftsstelle der DeGPT ein.

E-Mail: **info@degpt.de**

Die Antragstellung erfolgt in schriftlicher Form. Der Antrag muss alle relevanten Informationen und Nachweise enthalten, die eine Beurteilung der fachlichen, strukturellen und personellen Voraussetzungen ermöglichen.

Hinweis: Die DeGPT und der FVTP behalten sich vor, Rückfragen zum Antrag auch im Rahmen eines Videotelefonats zu klären.

2. Einzureichende Unterlagen für den Zertifizierungsantrag

- **Das vollständig ausgefüllte Antragsformular**
  - Bitte nennen Sie bei den Beschreibungen der Inhalte jeweils Beispiele und ggf. Literatur.
  - Bitte achten Sie darauf, dass deutlich beschrieben wird, wie die traumasensible Haltung in der Weiterbildung entwickelt und vermittelt wird.
  - Die vollständig ausgefüllte Tabelle *Informationen zu den Dozent:innen / Kursleiter:innen / Supervisor:innen*

- **Einen ausführlichen Lebenslauf für jede:n Dozent:in**
  Die DeGPT behält sich vor, ausführliche Nachweise und originale Unterrichtsmaterialien zur inhaltlichen Überprüfung einzusehen. Signifikante Änderungen sind der DeGPT vorab mitzuteilen.

- **Eine ausführliche Ausschreibung** (z. B. Flyer, Website-Hinweis) Ihres Curriculums
    - Die Ausschreibung sollte klar mit den Inhalten und vorgegebenen Zeiten des Curriculums der DeGPT und des FVTP übereinstimmen.
    - In der Ausschreibung sollen die Eingangsvoraussetzungen und Abschlussbedingungen für den Zertifikatserhalt beschrieben sein.
    - Die Ausschreibung und Bewerbung der Weiterbildung muss einen Link zur Website der DeGPT und/oder des FVTP enthalten, auf denen das vollständige Curriculum einzusehen ist.

2. Aufbau und Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung basiert auf dem Curriculum „Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT / FVTP)" und umfasst:

- **mindestens 150 Unterrichtseinheiten (UE)** für den Einzelabschluss,
- **mindestens 180 Unterrichtseinheiten (UE)** für den Doppelabschluss.

Der Aufbau der Weiterbildung sowie die inhaltliche und zeitliche Struktur orientieren sich an den im Curriculum festgelegten Modulen und Lernzielen.

3. Zusammensetzung und Qualifikationen des Lehrpersonals

3.1 Kursleiter:innen

Kursleiter:innen (hauptverantwortlich) müssen über folgende Qualifikationen verfügen:

- **Theoretisches Wissen:** Erfolgreiche Teilnahme an einem Durchgang nach diesem Curriculum mit Zertifikat *„Traumapädagogik und Traumazentrierte Fachberatung (DeGPT / FVTP)"* oder eine vergleichbare traumaspezifische Qualifikation.
- **Didaktische Fähigkeiten:** Nachgewiesen durch Assistenz bei einem weiteren Durchlauf der Weiterbildung oder durch eine Äquivalenzbescheinigung.
- **Praktische Erfahrung:** Mindestens fünfjährige Feldkompetenz in der psychosozialen Arbeit.

Die Kursleitung gewährleistet die Kontinuität der Betreuung der Weiterbildungsgruppe.
Anerkannte Kursleiter:innen nach diesem Curriculum können ausdrücklich auch aus Berufsgruppen wie Erzieher:innen, Sozialpädagog:innen oder Pfleger:innen ohne Hochschulabschluss stammen.

3.2 Referent:innen

Als Referent:innen für das Curriculum werden Fachkräfte anerkannt, die über fundiertes psychotraumatologisches Fachwissen verfügen (nachzuweisen durch eine entsprechende Weiterbildung).
Vorausgesetzt werden mindestens fünf Jahre praktische Berufserfahrung in der Begleitung traumatisierter Menschen – einschließlich Erfahrung in der Leitung von Fallbesprechungen – sowie didaktische Kompetenzen in der Erwachsenenbildung.

Referent:innen sollen mindestens einen Kurs in **Co-Referent:innenrolle** durchlaufen haben, bevor sie eigenverantwortlich unterrichten.
Für einzelne Spezialthemen (z. B. rechtliche oder neurobiologische Grundlagen) können auch Gastreferent:innen eingesetzt werden, die die genannten Voraussetzungen nicht oder nur teilweise erfüllen, jedoch jeweils **maximal 2 UE** unterrichten.

3.3 Referent:innenteam

Es wird empfohlen, ein ausgewogenes Referent:innenteam zu bilden, das eine breite Expertise in psychotraumatologischem und traumapädagogischem Wissen abdeckt und die Kontinuität im Kurs gewährleistet.
Ergänzend sollten Fachexpert:innen spezifische Themenbereiche wie **Diagnostik, Therapie sowie juristische und neurobiologische Aspekte** einbringen.
Insbesondere im therapeutischen Bereich ist es von Vorteil, Referent:innen mit praktischer Erfahrung in traumapsychotherapeutischen Verfahren und fundierten Kenntnissen des Gesundheitssystems einzubinden.

3.4 Supervision

Die Supervisor:innen im Rahmen des Curriculums zeichnen sich durch **langjährige Erfahrung in der Supervision** von Fachkräften in der psychosozialen Arbeit mit traumatisierten Menschen aus.
Die Supervisionen gewährleisten eine **enge fachliche Begleitung** und bieten Raum für Reflexion und Fallbesprechungen.

4. Qualitätssicherung

Alle Absolvent:innen der Weiterbildung werden von der DeGPT / FVTP **anonymisiert zur Zufriedenheit mit der Ausbildung befragt**.
Die Ergebnisse dienen sowohl der **Weiterentwicklung des Curriculums** als auch der **Qualitätssicherung** über alle Institute hinweg.

Jedes Institut erhält eine Rückmeldung über die Gesamtergebnisse seines Kurses und kann diese zur Überprüfung und Optimierung der eigenen Didaktik nutzen.

Die DeGPT-Geschäftsstelle nimmt Kontakt mit einem zertifizierten Institut auf, wenn der Mittelwert aller Ergebnisse bei der Frage „*Insgesamt bin ich mit der Weiterbildung zufrieden*" bei zwei Kursen oder mindestens zehn befragten Teilnehmer:innen mit „*stimmt nicht*" bewertet worden ist.

Institute, die wiederholt weit unterdurchschnittliche Ergebnisse erzielen, trotz Rückmeldung keine Verbesserung erreichen oder gegen die Interessen der Fachverbände handeln bzw. sich unethisch gegenüber Teilnehmer:innen verhalten, kann nach Beschluss der Vorstände die Zertifizierung entzogen werden.

5. Zertifikatsgebühr

Für die Vergabe eines Zertifikats erhebt die DeGPT eine Gebühr in Höhe von **50 Euro pro Absolvent:in**.
Die **Abrechnung erfolgt gesammelt über das weiterbildungsdurchführende Institut**, das hierfür eine entsprechende Rechnung von der DeGPT erhält.
(Inflationsbedingte Anpassungen sind möglich.)

6. Zertifizierung/Kosten

Die **Bearbeitungsgebühr beträgt 1000,- €.** Bitte beachten Sie, dass erst nach Eingang der vollständig ausgefüllten Unterlagen und der Bearbeitungsgebühr von 1000,- €, der Antrag zur Bearbeitung an die Gutachter:innen weitergegeben wird.

DeGPT e.V.

IBAN: DE53 5705 0120 0000 2990 57

BIC: MALADE51KOB

Stichwort: Name des Institutes und der Institutsleitung

Sollten nach drei Stellungnahmen seitens der DeGPT/FVTP und drei Nachreichungen seitens des Instituts weitere Überarbeitungen erforderlich sein, wird zur Abdeckung des zusätzlichen administrativen und gutachterlichen Aufwands eine erneute Gebühr in Höhe von 500 € erhoben

Die **Gültigkeit** für die Erstzertifizierung beträgt **fünf Jahre**.